

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die
Provinz Posen,

herausgegeben von Prof. Dr. Peters, in Kufchen bei Schmiegel.

Dies Blatt erscheint an jedem
Sonnabend und ist durch alle
Postanstalten und Buchhandlungen
für den vierteljährigen Abonnementpreis
von 22½ Sgr. zu beziehen.

Insertionsgebühren für die dreispaltige
Petit-Zeile oder deren Raum 2 Sgr.
Inserate nehmen die Expedition von
W. Decker & Co. in Posen und alle Annoncen-
Bureaus entgegen.

Nr. 17.

Sonnabend, den 26. April

1873.

Wir erfüllen eine schmerzliche Pflicht, indem wir unseren Lesern die Trauerkunde bringen, daß in der verflossenen Osterwoche zwei Koryphäen der Agrilkulturchemie, zwei Gelehrte von europäischem Rufe aus diesem Leben geschieden sind. Am zweiten Osterfeiertage starb in Rostock der Professor der Chemie, Physik und Technologie **Franz Schulze**, früher in gleicher Stellung an der Universität Greifswald und der mit dieser in Verbindung stehenden staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena, ein Mann, in gleicher Weise ausgezeichnet durch tiefe Gelehrsamkeit, durch seltene Begabung in der praktischen Nuzbarmachung seines Wissens und unermüdbliche aufopfernde Thätigkeit wie durch große Herzengüte, persönliche Liebeshwürdigkeit und Reinheit des Charakters. Sein Hauptwerk, das Lehrbuch der Chemie für Landwirthe, als dritte Auflage von Schüller's Grundsätzen der Agrilkulturchemie, aber völlig selbstständig bearbeitet, zeichnet sich durch die objektive, unparteiische Beurtheilung der theoretischen Ergebnisse der neueren agrilkulturchemischen Forschungen und durch sachkundiges Verständniß bei der Anwendung derselben auf die praktische Landwirthschaft vor ähnlichen anderen Werken vorthellhaft aus. Leider war der Abend des Lebens Schulze's durch schweren Kummer getrübt. Er hatte den Schmerz zu tragen, einen reichbegabten, hoffnungsvollen Sohn, Dr. der Medizin, unrettbar dem Grabe entgegen gehen zu sehen und im Januar d. J. an derselben Krankheit, der Schwindfucht, zu verlieren, welche auch seinen eigenen Heimgang nach qualvollem Leiden herbeiführte. Die große Liebe und Verehrung, welche Franz Schulze sich erworben, hat sich bei dem Leichenbegängnisse des Verewigten in rührender Weise bethätigt. Nicht allein seine Schüler und Kollegen, die Universität und die Stadt Rostock trauern, sondern weithin in Mecklenburg und in Deutschland, wo die Schüler Schulze's von Eldena und Rostock her verbreitet sind, findet die Trauerkunde einen schmerzlichen Nachhall. Auch in unserer Provinz werden die Schüler Schulze's, die mit liebevoller Verehrung ihres Lehrers zu gedenken pflegten, dem Heimgegangenen ein wehmüthiges Gedenken weihen. — Und wenige Tage später, am 18. d. Mts., beschloß ein zweiter deutscher Gelehrter seine irdische Laufbahn, **Justus von Liebig** beendigte sein ruhmvolles Leben. Seit Alexander von Humboldt's Tode war Liebig unstreitig der bekannteste und berühmteste aller deutschen Gelehrten, ein König im Reiche der Wissenschaft. Wenn auch ein großer Theil seiner Leistungen, seine unsterblichen Verdienste um die Entwicklung der organischen Chemie dem größeren Publikum unbekannt sind, so ist doch der Name „Justus von Liebig“ bekannt und geehrt im Palaste und in der Hütte, nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen zivilisirten Welt. Die Landwirthschaft verdankt Liebig die Schöpfung der Agrilkulturchemie, welche in ihren Umriffen fertig, in ihren Fundamenten unantastbar fest begründet von Liebig's Scharfsinn und Kombinationsgabe auf Grund der zerstreuten Forschungen seiner Vorgänger und eigener Untersuchungen mit einem Worte ins Leben gerufen wurde, wie Pallas Athene gewappnet aus dem Haupte Jupiters hervorging. Liebig's Werk: „die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrilkultur und Physiologie“, welches zuerst im Jahre 1840 erschien und seitdem wiederholt neu bearbeitet und herausgegeben ist, bildet die Grundlage der modernen rationellen Landwirthschaft. Mag auch Liebig bei der Anwendung seiner Lehren auf die Praxis in untergeordneten Dingen zuweilen geirrt, mag er auch durch eine gewisse nervöse Reizbarkeit, durch ein wohlberechtigtes Selbstgefühl auf seine dominirende Stellung im Reiche der Wissenschaft nach manchen Seiten hin verletzt haben, sein Name wird in der Geschichte der Landwirthschaft wie in der Geschichte der Chemie stets als ein Stern erster Größe glänzen. Die deutsche Landwirthschaft hat dem Verdienste Liebig's bereits bei seinen Lebzeiten durch die Gründung einer Liebigstiftung ein bleibendes Andenken gesichert. Nur zweimal ist es dem Geseierten vergönnt gewesen, die mit dieser Stiftung verbundene Liebig-Medaille für hervorragende Verdienste um die Landwirthschaft zu verleihen. Geh. Rath Reuning in Dresden und Prof. Henneberg in Göttingen sind die dadurch Ausgezeichneten, deren Namen in der letzten Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirthschaft zu München im Oktober v. J. feierlich verkündet wurden. Damals schien der Verewigte sich von einer vorausgegangenen langen Krankheit völlig wieder erholt zu haben. Wir behalten uns ein näheres Eingehen auf die unsterblichen Verdienste Liebig's um die Landwirthschaft vor, da es uns Bedürfnis ist, auch unsererseits ein anspruchloses Zeichen der Anerkennung und Verehrung zu den Füßen des Grabeshügels des Verewigten niederzulegen.

Inhalts-Verzeichniß.

Franz Schulze und Justus von Liebig. — Welche Maßregeln behufs Unterdrückung der Lungenseuche beim Rindvieh erscheinen im Wege der Gesetzgebung resp. Veterinär-Polizei notwendig? Von W. Korn. — Ungenügendes Betriebskapital ist weit öfter die Folge unrentabler Gutwirthschaften, als der Grund, von Fr.

Korrespondenzen: Posen, Berlin, Wien, Kiel.
Verzeichniß der Jahrmärkte. — Marktberichte. — Anzeigen. —

Welche Maßregeln

behufs Unterdrückung der Lungenseuche beim Rindvieh erscheinen im Wege der Gesetzgebung resp. Veterinär-Polizei notwendig?

Korreferat des Herrn General-Sekretair Korn-Breslau in der letzten Sitzung des Deutschen Landwirthschaftsrathes.*

W. H. Als Korreferent bin ich in derselben üblen Lage, in welcher sich der heutige stellvertretende Herr Referent befunden hat. Es ist sonst gebräuchlich, daß der Referent dem Korreferenten seine Ansichten und seine Ziele mittheilt, damit Letzterer über dieselbe ein Bild sich machen könne. Bei mir ist dies jedoch nicht der Fall gewesen. Erst gestern habe ich durch mündliche Mittheilung erfahren, welches ungefähr die Wege sind, welche der Herr Referent zu verfolgen beabsichtigt. Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir, dasjenige, was ich zur vorliegenden Frage beibringen will, als selbständige subjektive Ansicht vorzutragen.

Der Herr Referent hat in seinem Vortrage den Hauptton darauf gelegt, daß im Reichskanzleramte noch

gewisse Zweifel über die Entstehungsart der Lungenseuche obwalten.

Die übrigen Bedenken des Herrn Referenten sind jedenfalls sekundärer Natur und es wird meines Erachtens besonders darauf ankommen, den Ablehnungsgrund zu widerlegen, welcher in dem Erlaß des Herrn Reichskanzlers an den Celler landwirthschaftlichen Verein vorangestellt ist.**)

**) Dieser Erlaß lautet: „Der Direktion erwidert das Reichskanzleramt auf das gefällige Schreiben vom 19. Oktober v. J. ergebenst, daß schon bei den Beratungen, welche dem Erlaß des Gesetzes über die Maßregeln gegen die Rinderpest vom 7. April 1869 (Bundes-Gesetz-Blatt Seite 105) vorangegangen sind, die Frage: ob nicht zur Verhütung und Tilgung der Lungenseuche gleichfalls allgemeine gesetzliche Anordnungen zu treffen seien, von dem Bundesrath des vormaligen Norddeutschen Bundes einer eingehenden Prüfung unterworfen worden ist. Letztere führte zu der Ueberzeugung, daß, abgesehen von den Zweifeln darüber, ob die Lungenseuche in Deutschland wirklich nur durch Einschleppung entstehe, diese Krankheit auch in der Art ihres Verlaufes, ihrer Verbreitung und ihren Wirkungen dergestalt von der Rinderpest verschieden sei, daß es unausführbar erscheine, die beabsichtigte Regelung auf beide Krankheiten auszudehnen. Auch in der letzten Session des Reichstages ist die Angelegenheit durch eine Petition des Vereins der Thierärzte im Regierungsbezirk Aachen zur Grörterung gekommen. — Der von dem Reichstage in seiner 41. Sitzung (Stenographische Berichte, Seite 941) gefaßte Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung ist, wie die Ausführungen der einzelnen Redner ersehen lassen, in der Hauptsache aus denselben Erwägungen hervorgegangen, welche den Bundesrath früher bestimmt haben, das Gesetz über die Maßregeln gegen die Rinderpest auf letztere zu beschränken. Auch der gegenwärtig vorliegende Antrag der Direktion und die zu dessen Begründung hervorgehobenen Momente haben das Reichskanzleramt zu einer von den vorerwähnten Auffassungen abweichenden Beurtheilung der Sache nicht geführt. Es scheint ihm nicht nur unausführbar, im Sinne des Antrages allgemeine gesetzliche Schutzmaßregeln gegen die

Wenn wir über die Mittel zur Austilgung der Lungenseuche hier berathschlagen wollen, so müssen wir vor Allem darüber klar sein, woher diese Seuche originirt, welche Ursache ihr zu Grunde liegt, in welcher Weise sie entsteht. Wir müssen die Frage beantworten: ist bei uns die Lungenseuche eine lediglich contagiöse Krankheit, — kann sie spontan entstehen, — wird sie durch ein Miasma verbreitet?

Es ist bekannt, daß man früher der Ansicht war, es könne die Lungenseuche unter unseren klimatischen und Wirthschaftsverhältnissen selbständig und ohne daß vorher eine Ansteckung stattfinde, — entstehen. Diese Ansicht hat lange Zeit geherrscht und sie ist erst, als die Thierarzneikunst überhaupt zu einer umfangreichen und wissenschaftlichen Entwicklung gelangte, — wie ich annehme, — gelöst worden. Historisch ist anzuführen, daß die Lungenseuche bereits im 17. Jahrhundert vorgekommen ist und daß sie im Anfange des 18. Jahrhunderts in der Schweiz konstatiert wurde. Der Streit der Meinungen unter den Veterinären ging von da an hin und her, hier nahm man „Contagion“, dort spontane Erzeugung als Ursache an.

Lungenseuche unter analoger Anwendung der Prinzipien des Gesetzes vom 7. April 1869 eintreten zu lassen, sondern es hegt wesentliche Bedenken dagegen, daß der Erlaß allgemeiner Vorschriften zur Verhütung und Tilgung der Lungenseuche zur Zeit überhaupt empfehlenswerth sei. Der Reichstags-Abgeordnete Herr Dr. Löwe hat bei vorerwähnter Gelegenheit in dieser Beziehung beachtenswerthe Gesichtspunkte hervorgehoben (ebenda Seite 940), denen noch der minder wesentliche hinzutritt, daß die Veterinärwissenschaft zu einer hinlänglich vollständigen und übereinstimmenden Beurtheilung derjenigen Fragen noch nicht gelangt ist, deren Beantwortung die Grundlage einer für das Reich gemeinsamen Regelung der Maßregeln gegen die Lungenseuche bilden müßte.“

*) Auf Wunsch des Referenten nach der im „Landwirth“ veröffentlichten Niederschrift des stenographischen Bureaus mitgetheilt.

Man versuchte die Lungenseuche auf künstlichem Wege, durch anomale Fütterung, durch gesundheitswidrige Stallungen, durch unnatürliche Haltung des Viehes zu erzeugen. Allein alle diese langjährigen Versuche haben erwiesen, daß Lungenseuche unter unseren Verhältnissen nicht spontan zur Entwicklung gebracht werden könne, nicht eigenthümlich zu entstehen vermöge. Zu diesem Versuchs-Resultat bekannten sich auch bald die hervorragenden Veterinäre. Unter anderen war es der damalige Lehrer an der Thierarzneischule in Berlin, der gegenwärtige Direktor derselben, Herr Geh. Rath. Gerlach, den wir in unserer Mitte zu sehen die Ehre haben, welcher in dieser Beziehung ganz bestimmte Stellung nahm. In einer ausführlich motivirten Abhandlung: „Die Lungenseuche in staatspolizeilicher Beziehung“, führte der Genannte aus, daß die Lungenseuche heute wahrscheinlich in allen Ländern Deutschlands sich nur durch Ansteckung verbreite und also die Möglichkeit obwalte, dieselbe durch staatspolizeiliche Maßregeln zu dämpfen, ja überhaupt zu vertilgen. Dieser Ausspruch ist für uns von durchschlagender Bedeutsamkeit. In demselben Jahre, als dieser Ausspruch gethan wurde, sprach sich die damalige Direction der hiesigen Thierarzneischule in einem, dem Ministerium überreichten Gutachten dahin aus, daß die Lungenseuche in polizeilicher Hinsicht als eine Contagion anzusehen sei. Seit dieser Zeit hat sich in der Literatur, soweit sie eine von der Fachwissenschaft anerkannte Bedeutsamkeit erlangt hat, keine Ansicht mehr für die spontane Erzeugung erhoben. Ich selbst habe gewissermaßen die mittelbare Veranlassung gegeben, daß diese Frage in der Tagesliteratur, in den Fachblättern jüngst zu einer nochmaligen Erörterung kam und alter Staub aufgewirbelt wurde. In der von mir herausgegebenen Zeitung „Der Landwirth“ äußerte sich nämlich Herr Kenner, ein schlesischer Thierarzt, dahin, daß er die spontane Erzeugung der Lungenseuche in zwei bestimmten Fällen nachweisen könne. Kaum war diese Ansicht laut geworden, als auch sofort von zwei hervorragenden Veterinären — Professor Dr. Dammann und Dr. Ulrich — die Widerlegung eintrat. Letzterer, Departementsthierarzt Dr. Ulrich zu Breslau, hielt dem Herrn Kenner öffentlich entgegen, daß er in einem vollständigen wissenschaftlichen und thatsächlichen Irrthum sich befände. Dr. Ulrich wies durch unwiderlegbare Feststellung des fraglichen Thatbestandes nach, daß auch hier die Lungenseuche durch Contagion eingeschleppt worden sei. Herr Kenner wurde auf diese Weise, was den angezogenen Fall anlangt, ein für allemal widerlegt. Ich habe dieses letztere nur erwähnt, um zu zeigen, daß wenn weniger wissenschaftlich durchgebildete Veterinäre noch auf diese spontane Erzeugung der Lungenseuche zurückkommen, sofort Männer der exacten wissenschaftlichen Forschung aufstehen, um den wahren Zusammenhang nachzuweisen und die erfolgte Contagion festzustellen. —

Hiernach bin ich der Ansicht, daß wir nicht länger in Zweifel sein können, wie die Lungenseuche eine Krankheit sei, welche in Deutschland lediglich durch Contagion entsteht und sich weiter verbreitet. Nehmen wir diese Ueberzeugung als Grundlage unserer Diskussion an, so werden wir leicht zu einem zweckentsprechenden Beschlusse gelangen. Gelegentlich will ich noch erwähnen, weil dem Herrn Referenten eine Lungenseuchestatistik für Schlesien nicht zugegangen ist, daß wir Schlesier uns nicht in der Lage halten, die gestellten zahlreichen Fragen durch zuverlässige Zahlenangaben zu beantworten. Dagegen existirt eine bezügliche offizielle Statistik auch für Schlesien, die dem Herrn Referenten — ich meine den ursprünglichen und nicht seinen heutigen Stellvertreter — nicht unbekannt sein wird. Diese offizielle Statistik ist jedoch zutreffende.

Viele Viehbesitzer, in deren Heerde die Lungenseuche ausbricht, scheuen sich, die Anzeige zu machen, und dies ist der Grund, weshalb die offizielle Statistik weit hinter den factischen Zuständen zurückbleibt. Diese letzteren sind unendlich viel schlechter, als die offizielle Statistik nachweist und bereits so besorgnißerregend, daß auch hieraus schon die Nothwendigkeit einer recht baldigen Abhilfe sich ergibt. In Schlesien sind sämtliche Regierungsbezirke infizirt, die Lungenseuche herrschte z. B. im Jahre 1870/71 in 14 Kreisen, d. h. nach amtlichen Quellen ist der dritte Theil dieser großen Provinz als verseucht anzusehen, und wenn ich nochmals betone, daß die factischen Zustände noch ganz andere sind, so werden Sie schon aus dem Beispiel eines einzelnen Landestheiles erkennen, wie nothwendig eine Abhilfe nach der Richtung, die ich Ihnen später anzudeuten mir erlauben werde, geboten erscheint. Was die Verbreitung der Seuche in den übrigen deutschen Ländern anlangt, so hat der Herr Referent ein ungefähres

Bild darüber gegeben. Zur mehreren Illustration der Frage will es mir geeignet erscheinen, mitzutheilen oder nachzuweisen, daß rings um Deutschland herum auch die angrenzenden Länder als verseucht anzusehen sind. Wir haben die Lungenseuche in Belgien, in Frankreich, in England, und wenn dieses Land nur durch das Wasser an uns grenzt, so wissen Sie alle, daß von dort eine erhebliche Einfuhr von Zuchtvieh stattfindet. Wir finden Lungenseuche in Holland, in Schweden und Dänemark, in Norwegen, in der österreichischen Monarchie, in Polen und Rußland, was für alle östlich gelegenen Provinzen des deutschen Reiches von besonderer Bedeutung ist. Wir sehen also, daß, wenn der einzelne Staat im Herzen von Deutschland sich abschließen wollte, es nichts nützen würde, weil die Seuche fortwährend von den Grenzen des Reiches wieder in dessen Mitte hineingetragen wird.

Habe ich bisher versucht, die Ursache und die Verbreitung der Krankheit zu fixiren, so möchte ich jetzt Ihre Zustimmung zu dem Sage gewinnen, daß weder der Einzelne noch die Gemeinde, weder die Provinz noch der Einzelstaat die erforderlichen Mittel besitzt, um die Einschleppung der Krankheit zu verhindern. Aus der Entstehung und dem Verlaufe der Seuche geht dies mit einer gewissen Evidenz, wie ich annehme, hervor. Wenn die Krankheit durch Contagion entsteht, so scheint es mir in Rücksicht der mehrere Monate andauernden Incubationszeit, im Hinblick auf unsere heutigen Verkehrswege, auf die Schnelligkeit, mit welcher jetzt von einem Ende Deutschlands bis zum andern Vieh verschickt wird, bei der Gewohnheit, die sich immer mehr bei unseren Viehzüchtern einbürgert, von verschiedenen Gegenden her — jenach Konjunktur, Bedarf und Liebhaberei ihre Zug- und Zuchtthiere zu beziehen, — kurz in Berücksichtigung alle dieser und noch anderer in Betracht kommenden Momente erscheint es mir unmöglich, daß das Vorgehen des einzelnen Staates sich als radikal wirksam erweisen kann. Hier muß das Reich eintreten, weil die souveräne Macht des Partikularstaates nicht ausreicht. Hierzu ist das Reich auf Grund seiner Verfassung kompetent. Meine Anträge, die sich in Ihren Händen befinden, zielen auf eine Reichsgesetzgebung hin und zwar nicht bloß für den einzelnen Fall der Lungenseuche, sondern ich will eine für das Reich gültige allgemeine Seuchengesetzgebung. Wollten wir lediglich den einzelnen Fall der Lungenseuche herausgreifen, so würde der Gesetzgeber es nicht umgehen können, die ganze Materie der Seuchengesetzgebung mit in den Kreis der Betrachtung und der gesetzgeberischen Thätigkeit zu ziehen. Soll die Lungenseuche durch ein Gesetz überwunden werden, so wird man eben das Wesen und die Bekämpfungsart der Seuchen im Allgemeinen in diesem Gesetze berücksichtigen müssen, und ich meine, daß wir auf einmal erreichen sollten, was wir sonst erst durch eine Reihe von gesetzgeberischen Akten erreichen würden.

Was die alte Gesetzgebung anlangt, die bis jetzt in Preußen resp. Schlesien in Geltung ist, so erscheint dieselbe in vielen Punkten obsolet, sie ist aus einer Zeit her, in der Eisenbahnen nicht existirten, wo ganz andere wirtschaftliche Zustände maßgebend waren. Nichtsdestoweniger wird diese Seuchengesetzgebung noch heute gehandhabt, und es treten da wunderbare und theilweise Dinge zu Tage, die geradezu das Gegentheil von dem erzielen, was die Gesetzgebung bezweckt. Wir haben unter Anderem in der Seuchengesetzgebung vom Jahre 1803 eine Vorschrift, die bestimmt, daß lungenseuchekrank gemessenes Vieh, welches durchgeseucht ist, am Horn die Buchstaben „L. K.“ (Lungen-Krank) eingebrannt erhalten soll, d. h. daß solches Vieh einen Brand erhält, welcher als Warnungstafel hingestellt wird für jeden Käufer. Der Gesetzgeber hat beabsichtigt, dieses Vieh nicht verkehrsfähig zu machen. Nun, m. H., diese Vorschrift wird heut noch ausgeführt und ist es trotz aller Vorstellungen dem schlesischen Centralverein nicht gelungen, die königliche Regierung zu Breslau von der Schädlichkeit dieser Maßregel zu überzeugen. Der Gesetzgeber hat damals nicht daran gedacht, daß es Rinder ohne Hörner gebe, und man könnte fragen: Wo wird das „L. K.“ dann eingebrannt? Er hat nicht daran gedacht, daß unsere geschickten Viehhändler, welche dieses mit „L. K.“ bezeichnete Vieh vom ursprünglichen Besitzer für ein Billiges erstehen, eine sehr leichte Manipulation vorzunehmen haben, um das „L. K.“ zu entfernen, — sie schneiden eben diese ominösen Buchstaben in irgend einer Weise fort oder brechen das Horn ab — und die wohlthätige Absicht des Gesetzgebers ist hiermit vollständig illusorisch gemacht. Diese Absicht ging dahin, den Verkehr des so bezeichneten Viehes zu hindern, — aber gerade jene Warnungstafel bewirkt, daß anscheinend

durchgeseuchtes Vieh möglichst rasch für die Hälfte des Werthes in andere Hände übergeht und daß das in häufigen Fällen noch nicht gänzlich getilgte Contagium weiter getragen wird. Geschädigt wird also zunächst der Besitzer, in dessen Händen das Stück durch den Brand entwerthet wurde und der fernere Acquirent, dessen Stall es nach Entfernung der Brandzeichen von dem Zwischenhändler zugeführt wurde.

Nun komme ich zu den etwaigen Grundlagen, die in einem Gesetz, wie ich es von dem Herrn Reichskanzler erbitten will, enthalten sein möchten. Hier werde ich auf kein Detail eingehen, sondern nur gewisse allgemeine Gesichtspunkte festhalten. Als solche Gesichtspunkte möchte ich mir hinzustellen erlauben, daß das Gesetz erstens eine wirksame Desinfektion vorsehe. Die Desinfektionsfrage ist es, welche vorzugsweise interessirt, welche alle tief berührt, die Thiere mittelst der Eisenbahnen beziehen oder versenden. Es wird ferner eine Maßregel vorzusehen sein, welche die Absperrung in gewissen Fällen nach Analogie der Rinderpestgesetzgebung ins Auge faßt. Die Spezialisirung solcher Fälle glaube ich hier nicht diskutiren oder vorsehen zu sollen. Ferner kommt die Tödtung infizirter Heerden in Betracht; hierauf hat auch der Herr Referent bereits Gewicht gelegt. Ich persönlich bin der Ansicht, daß allerdings gewisse Tödtungsvorschriften einzuführen seien, wenn man die Lungenseuche sofort und energisch bekämpfen will. In welchem Umfange und in welcher Weise in den speziellen Fällen verfahren werden soll, darauf einzugehen möchte uns in ein Detail führen, dessen Bewältigung nicht in der uns gegebenen Berathungszeit liegt. Eine weitere Frage, welche die Gesetzgebung zu lösen haben wird, ist die der Entschädigung. Der Herr Referent hat diesen Punkt bereits angedeutet und sich des Weiteren darüber geäußert. Meiner Meinung nach genügt es, dem Herrn Reichskanzler zu sagen: eine angemessene Entschädigung wird in gewissen Fällen unerläßlich sein, wenn das Gesetz kräftig wirksam werden soll. Ein sehr wichtiges Moment, welches in das verlangte Gesetz Aufnahme finden muß, ist ferner die Bestimmung der Strafen bei Verheimlichung der Krankheit. M. H.! Diese Verheimlichung ist unter 100 Fällen 50 mal die Ursache der weiteren Contagion. Die Desinfektion, die Entschädigungsfrage und die Strafenfrage werden die Kardinalpunkte sein, um welche es sich in diesem Gesetze zu handeln hat. Es wird auch auf Einfuhrverbote Rücksicht zu nehmen sein, Verbote, die ich nur nothgedrungen concedire, ohne die wir jedoch in bestimmten Fällen nicht durchkommen werden. Ferner wird sich vielleicht die Einführung einer Art Zwangs-Versicherung empfehlen, wie sie in Schlesien früher gegen die Rinderpest existirte, eine Einrichtung, die lange Jahre in segensreicher Wirksamkeit war und erst hinfällig wurde, als die Rinderpestangelegenheiten an die Reichsverwaltung übergingen. Bei der Entschädigungsfrage und Strafenfrage werden verschiedene Kategorien aufzustellen und es wird namentlich zu unterscheiden sein, ob die Lungenseuche in einer Mastwirthschaft ausbricht, ob sie durch Viehhändler eingeschleppt wird oder ob sie auf einem Hofe ausbricht, wo nachweislich nur selbstgezüchtetes Vieh gehalten wurde. Bekanntlich sind viele Mastwirthschaften, so weit sie mit großen Fabriken in Verbindung stehen, besondere Träger des Lungenseuchentagiums, und es ist klar, daß der Gesetzgeber für diese einen anderen Maßstab der Strafe und der Entschädigung haben muß, als für den Viehzüchter, der nur seine Zuchtprodukte im Stalle hält und bei etwaigem Ankauf von Zuchtthieren mit der größten Vorsicht verfährt. Wird eine solche Heerde durch einen unglücklichen Zufall dennoch infizirt, so muß der Gesetzgeber auf die hier maßgebenden Umstände billige Rücksicht nehmen. Alle diese flüchtig angedeuteten Momente hier weiter auszuführen oder eingehend zu erörtern, halte ich nicht für meine Aufgabe. Wir sollen hier meines Erachtens nur anregen und Fingerzeige geben, — nicht aber Gesetzesparagraphen und Reglements formuliren. Diese Arbeit können wir wohl besser den hierzu berufenen Faktoren überlassen.

Was nun den Antrag des Herrn Referenten anlangt, so will derselbe eine Denkschrift verfaßt wissen, während ich ein sofortiges Vorgehen beabsichtige, um möglichst rasch zu einem Resultat, d. h. zu einem Gesetze zu kommen. Wenn der Herr Referent unter einer Denkschrift die Sammlung der Motive versteht, die unserem Antrage zur Unterlage dienen, so bin ich mit ihm einverstanden; ich würde dann bloß bitten, anstatt des Wortes „Denkschrift“ „Motive“ zu setzen. Denn daß dem Herrn Reichskanzler ein

Antrag von so großer Tragweite ohne gesichtetes Material, ohne eingehende Motivierung überwiesen werden sollte, wird niemand wünschen. Unwahrscheinlich meine ich, daß die Sache nicht länger ohne Remedur bleiben kann, sondern daß wir durch Annahme meines Antrages oder eines denselben Sinn wiedergebenden, vielleicht formell verbesserten zu einem bestimmten Ziele hinsteuern.

Nachrichtlich bemerken wir, daß der Antrag Korn unter Einfügung des Amendements Pogge und v. Crailsheim vom Landwirtschaftsrath in folgender Fassung einstimmig angenommen wurde:

„Der deutsche Landwirtschaftsrath beschließt, den Fürsten Reichskanzler zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß dem Reichstage baldigst ein umfassendes Veterinär-Polizeigesetz vorgelegt werde, welches die Bekämpfung der Seuchen einheitlich regelt — ohne der Gesetzgebung der Einzelstaaten eine Beschränkung hinsichtlich der Verschärfung der durch die Reichsgesetzgebung vorgeschriebenen Maßregeln, welche jedoch die Abspernung der Landesgrenze des Einzelstaates nicht bezwecken dürfen, — aufzuerlegen. Für die Reichsgesetzgebung ist die Grundlage wünschenswerth, daß die Verluste, welche aus rein contagiösen Krankheiten, also auch aus der Lungenseuche entstehen, dem Viehbesitzer, welcher ohne eigenes Verschulden ist, angemessen entschädigt werden.“

Ungenügendes Betriebskapital ist weit öfter die Folge unrentabler Gutswirthschaften, als der Grund.

Daß heutzutage für die Gutswirthschaften aller Orten Deutschlands höhere Betriebsmittel als früher erforderlich sind, um die möglichste Rentabilität zu erzielen, kann als zweifellos angenommen werden. Es gilt dies eben auch für die östlichen Gebiete Deutschlands, wo die Prinzipien des englischen Hochbetriebes oder der eigentlich intensiven Wirthschaft für die Mehrzahl der Güter noch nicht am Plage sind.

Bei der in neuerer Zeit oft ausgesprochenen Meinung, daß ungenügendes Betriebskapital die Hauptschuld an der Nichtrentabilität der meisten Güter trage, übersieht man nur immer die doppelte Ursache, wovon dieses Uebel herrühren kann, und gelangt deshalb oft zu falschen Folgerungen.

Es ist klar, daß das Betriebskapital entweder von Beginn der Gutswirthschaft an ungenügend gewesen, oder daß es erst später verringert und zu knapp geworden sein kann. Man nimmt nun gewöhnlich bei Besprechung dieser Frage schlechthin den ersteren Fall an, und kommt dann zu der Ansicht, daß die Wirthschaft weit bessere Reinerträge liefern müsse, wenn immer reichliche Betriebsmittel beschafft würden.

Es kommt mir darauf an, zu zeigen, daß diese Auffassung in der Mehrzahl der Fälle der Wirklichkeit wenig entspricht, und daher auch von diesem Standpunkte aus dem Uebel der Unterbilanz bei den Gutswirthschaften gewöhnlich nicht abzuwehren sein wird.

Würde die Erfahrung der letzten Jahrzehnte gezeigt haben, daß die meisten Landwirthe so weitgehend ihr sämmtliches Vermögen zur Kaufszahlung der Güter zu verausgaben pflegen, daß sie nicht die zur gehörigen Betriebsentfaltung nöthigen Mittel übrig behalten, so würde mit Recht diesem Mangel die nächste Ursache ungenügender Guterträge beizumessen sein. Dem entgegen konnte man jedoch fast allenthalben wahrnehmen, daß bei den Gutsübernahmen immer ein reichliches oder doch genügendes Betriebskapital vorhanden, dieses aber gewöhnlich nach wenigen Jahren merklich geschwunden war. Wer nun noch Mittel im Rückhalt hatte, beschaffte damit Ersatz, und wenn nach Jahr und Tag die Betriebsgelder wieder einer Ergänzung bedurften, so wurde auch diese aus den vorhandenen Reservemitteln herbeigezogen. — Wer dagegen solche Nachschüsse nicht oder nicht leicht beschaffen konnte, wurde immer mehr genöthigt, die flottanten Gelder und Werthobjekte, den Betriebsfonds und das lebende Inventar, in Anspruch zu nehmen und zu einer kargen Naturalwirthschaft überzugehen, wie sie die meisten Rustikalen der Provinz Posen in ausgeprägtester Weise führen.

Welcher von diesen beiden Wegen der unwirtschaftlicheren und irrationaleren ist, läßt sich schwer bestimmen. Ich glaube, sie stehen sich in diesem Vorwurf beide gleich. Im erstern Falle wird nach und nach so viel an Zuschüssen absorbiert, — die zur Beschwichtigung des Gewissens ins Meliorationskonto gebucht zu werden pflegen, — daß

eine landesübliche Verzinsung des gesammten einverwendeten Kapitals immer schwieriger wird. Im andern Falle muß der von Haus aus gewöhnlich genügend ausgestattete Betrieb später Noth leiden, und ein besserer Erfolg in der Hauptsache wird damit gewiß auch nicht erreicht.

Wer anerkennen muß, daß hiermit der Stand der gutswirthschaftlichen Ertragsverhältnisse im Osten Deutschlands ungefähr zutreffend charakterisirt ist, wird zugleich erkennen, daß mit der Empfehlung, nur immer reichliche Betriebsmittel herbeizuschaffen, in den meisten Fällen nicht nur nichts gethan ist, sondern damit oft auch in eine sehr riskante Operationsweise eingetreten wird. Der verdienstvolle Niendorf hat in seiner früher redigirten „Zeitung für Landwirthe und Grundbesitzer“ wiederholt erörtert, wie Tausende von Grundbesitzern im Osten Deutschlands durch ihren Eifer für Meliorations- und Betriebsausstattung sich um ihr Besitzthum oder in große Schulden gebracht, weil daselbst zur Zeit noch alle Vorbedingungen für die intensive Wirthschaft und für die Vortheile eines stärker gesteigerten Kaufs- und Verkaufsumschlages, (den die intensive Wirthschaft nothwendig macht,) fehlen. — Wir wollen diesen Ausspruch insoweit unentschieden lassen, als wohl anzunehmen ist, daß für viele Güter des Ostens wenigstens ein intensiverer Betrieb, als vor 15 und 25 Jahren üblich, gewiß vortheilhafter ist. In der Hauptsache aber möchten wir behaupten, daß heutzutage die größte Mehrzahl der Landwirthe auf die sorgsamste und überlegteste Weise, je nach den lokalen Gutsverhältnissen, die Wirthschaftsführung handhabt, daß aber fast keiner, weder auf die eine noch die andere Wirthschaftsweise, über die Schranken hinaus kommen kann, die in neuester Zeit der Landwirtschaft durch allgemein bedrückende Zustände gezogen ist.

Jedenfalls beruht der Hauptgrund der häufigen Betriebsverarmung oder wiederholt ergänzungsbedürftigen Betriebsmittel in dem immer größer gewordenen Mißverhältniß der Gutslasten und Zinsen gegenüber der wirklichen Gutsrente. Nur Wenige sind sich darüber vollständig klar, daß, wenn durchschnittlich $5\frac{1}{2}$ Proz. Hypothekzinsen (resp. mit Einschluß der Amortisation) aufzubringen, und daneben noch seit Einführung der neuen Grundsteuer und den darnach normirten Kommunalabgaben die Steuerlast erheblich gestiegen, auch die Beschaffung der Arbeits- oder Maschinenkräfte weit höhere Ansprüche gestellt hat, jeder Grundbesitzer, der die gewöhnliche Hypothekenlast von der Hälfte bis zu zwei Dritteln seines Gutskaufpreises zu tragen hat, in eine sehr beengte Lage gestellt ist, — mit Rücksicht darauf nämlich, daß die Güter bei angemessener richtiger Bewirthschaftung jetzt durchschnittlich nicht 5 Prozent, wir möchten sagen, nur etwa 4 Prozent Reinertrag gewähren. Das Exempel stellt sich so: Wenn jemand nach dem mittleren Durchschnittspreise der letzten 12 Jahre ein Gut für 50,000 Thlr. gekauft und 20,000 Thlr. angezahlt hat, so hat er, wie vorstehend veranschlagt, 1650 Thlr. Hypothekzinsen abzuführen; da aber das gesammte in dem Gute ruhende Kapital nur zu 4 Prozent (mit Rücksicht auf erhöhte Steuern und Böhne) rentirt, so wird überhaupt nur 2000 Thlr. Grund- und Wirthschaftsrente gewonnen, und der Besitzer hat, trotz seiner eigenen Thätigkeit und eigener Direktion der Wirthschaft, von seinen eingezahlten 20,000 Thlrn. genau nur 350 Thlr. Zinsertrag, — was jedoch für seinen und seiner Familie bisher gewöhnten Unterhalt unzureichend ist. Die meisten Gutsbesitzer sind sich solcher knappen Verzinsung ihres eingebrachten Geldkapitals nicht bewußt, und die unausbleibliche Folge davon ist, daß, wo keine anderen Hilfsquellen zur Seite stehen, zum Lebensunterhalt Geld aus dem Geschäft herausgezogen werden muß, — ganz wie beim Kaufmann und Fabrikanten.

Man könnte hieraus folgern, daß die Güter beim Ankauf zu hoch bezahlt zu werden pflegten. Diese Folgerung würde dann anzuerkennen sein, wenn die Landgüter im Laufe der Zeit merklich höher als alle anderen Realitäten, und insbesondere auch höher, gesteigert worden wären, als durch ihre zunehmend geförderte Kultivirung und Meliorirung gerechtfertigt erscheint. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die Güter in den östlichen Provinzen sich heute durchschnittlich in einer mehr denn doppelten Ertragsfähigkeit, als vor 20 und 25 Jahren befinden.

Der Grund dieses Uebels ist unverkennbar anderer Natur. Wenn alle anderen Gewerbestände eines Staates 15 bis 20 Jahre hindurch ihre Fachinteressen, besonders auf dem Gebiete der Besteuerung, der Kredit- und Ver-

kehrsverhältnisse, mit Erfolg zu fördern vermochten, und zwar zum großen Theil auf Kosten der Landwirtschaft, — die Belastung der Landwirtschaft während dieser Zeit aber eine weit stärkere geworden, als ihr an materiellen Vortheilen geboten worden ist, dann müssen nothwendig solche herabgedrückte Erwerbszustände zu Tage treten, wie sie vorstehend angedeutet worden sind.

Rx.

Correspondenzen.

Posen. (Fischereiausstellung in Berlin. Hopfenausstellung in Wien. Wollmärkte in Berlin und Breslau. Personalien.) — Die Ausstellung des Deutschen Fischereivereins, welche in den Tagen vom 25. März bis 14. April zu Berlin stattgefunden hat, ist sehr befriedigend ausgefallen. Die Ausstellung hat sich über alle Zweige des Fischereiwesens verbreitet, Standpunkte derselben sind die Sammlung der von dem landw. Ministerium mit der Erforschung der Ost- und Nordsee in den Jahren 1871 und 1872 beauftragten wissenschaftlichen Kommission in Kiel, welche für die Wiener Weltausstellung bestimmt ist, und die ebenfalls für Wien bestimmten reichhaltigen schwedischen Sammlungen gewesen. Ferner eine Darstellung des Ostseefranks und des Meeres vom Oekonomierath Amtsberg in Stralsund, eine systematisch geordnete Sammlung von Fischereigeräthen älterer und neuerer Zeit vom Fischerei-Direktor Heins zu Schloß Götow, Apparate und Vorrichtungen für künstliche Fischzucht von der Deutschen Reichs-Fischzucht-Anstalt zu Hünningen im Elsaß, ein Modell einer Pfahlbaukolonie von dem Stuttgarter Museum für Kunst- und Alterthumskunde &c. Im Uebrigen ist die Ausstellung reich besetzt gewesen mit thierischen und pflanzlichen Bewohnern des Meeres, Fischereigeräthen, Modellen von Fahrzeugen, Zuchtanstalten und Apparaten zum Schutze der Fische in den Strömen und Flüssen und Produkten der Fischzucht. Um das geschmackvolle Arrangement der Ausstellung, welche die Ehre gehabt hat, von Se. Majestät dem Kaiser, der Kaiserin, dem Kronprinzen etc. besichtigt zu werden, hat der Direktor des zoologischen Gartens, Dr. Bodinus, sich ein besonderes Verdienst erworben. — Bei Gelegenheit der Wiener Weltausstellung werden auch die Produkte des Posener Hopfenbaus in natürlichem und geschwefeltem Zustand, sowie alle Handgeräte, welche bei dem hiesigen Hopfenbau in Gebrauch sind, ausgestellt sein. Letztere werden der Sammlung aller Handgeräte, wie solche in allen hopfenproduzierenden Ländern der Erde in Gebrauch sind, einverleibt, welche die landw. Lehranstalt zu Weihenstephan in Baiern ausstellt. Die Vertretung des hiesigen Hopfenbaus in Wien hat wie bei den früheren Ausstellungen zu Paris und London wiederum Hr. Kommissionsrath Flatau in Berlin, Ehrenbürger von Neutomischel in die Hand genommen. — Zwischen dem Polizeipräsidenten zu Berlin und der Viehmarkt-Aktiengesellschaft ist ein Vertrag abgeschlossen und vom Ministerium bestätigt, wonach der Berliner Wollmarkt in den nächsten 10 Jahren auf dem Viehmarkte abgehalten werden soll. Der Breslauer Wollmarkt wird laut Bekanntmachung der königlichen Regierung zu Breslau, nicht, wie in den Kalendern angegeben ist, vom 9.—12. Juni, sondern am 7., 9. und 10. Juni abgehalten werden. Der 8. Juni ist ein Sonntag. — Der Geheimere Ober-Regierungsrath Greiff, bisher vortragender Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, ist als Unterstaatssekretär in das Ministerium für die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten übergetreten, als sein Nachfolger im landw. Ministerium wird der Präsident der Generalkommission zu Breslau, Hr. Schellwig, genannt. Dem Wasserbauinspektor Rose in Frankfurt a. D., früher Kreisbaumeister und Dramelmeliorationsinspektor zu Kosen, ist die Meliorations-Bauinspektorstelle für die Provinz Schlesien verliehen worden.

Berlin. (Schwindel.) — Die Berliner Gerichtszeitung erläßt eine Warnung vor der „Deutschen landwirthschaftlichen Versicherungs-Gesellschaft für Vieh-, Hagel- und Frostschäden“, welche seit etwa einem Jahre in Berlin existirt. Die Gesellschaft erreichte im vorigen Jahre einen Geschäftsbetrieb in Höhe von 700,000 Thlr. Versicherungssumme, die eingegangenen Prämien betragen 20,000 Thlr. die Verwaltungskosten 16,000 Thlr. An Schäden sind 27,000 Thlr. zu bezahlen. Eine nette Bilanz, bei der die armen Versicherten — die Gesellschaft beruht auf Gegenseitigkeit — schlecht wegkommen, da der Direktor der Gesellschaft, welcher nach dem Rechenschaftsbericht die Geschäfte in der grenzenlosesten Verwirrung gelassen hat, schwerlich in der Lage ist, die durch seine eigenthümliche Geschäftsführung veranlaßten Schäden zu ersetzen. Nebenbei haben Agenten der Gesellschaft auch noch einen Wechselwindel in Szene gesetzt, worauf ebenfalls Einzelne hereingefallen sind. Man hat sich Wechsel für eine Anzahlung auf Aktien einer „Deutschen Aktiengesellschaft für Vieh- und Hagelversicherung“ ausstellen lassen, die verabschiedet nicht weiter begeben werden sollten. Die „Aktiengesellschaft“ ist nicht zu Stande gekommen, wohl aber sind die Wechsel von den Acceptanten durch dritte Personen eingezogen worden. Wie man nur das „Trau, schau, wem“ immer wieder vergessen kann!

Wien. (Internationaler Kongreß von Land- und Forstwirthen.) — Bei Gelegenheit der vorjährigen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu München wurde von Geh. Rath Settegast der Vorschlag gemacht, in Verbindung mit der Wiener Weltausstellung einen internationalen land- und forstwirtschaftlichen Kongreß, vorzugsweise zum Zwecke der gesellschaftlichen Vereinigung der Land- und Forstwirthe in dem Trubel der Ausstellung zu veranstalten. Seitens des österreichischen Ackerbauministeriums ist die Ausführung dieses Projekts, für welches auch von Seiten der Generaldirektion der Ausstellung die möglichste Unterstützung in Aussicht gestellt ist, in die Hand genommen. Als der geeignetste Zeitpunkt für diesen Kongreß ist von Vertretern der verschiedenen österreichischen landwirthschaftlichen Gesellschaften der Monat September bezeichnet, weil zu dieser Zeit die Landwirthe am leichtesten aus ihrer Wirthschaft fort sein können, auch fallen in diesen Monat die Pflanzensammlungen und das Wettrennen. Die Arbeiten der Jury, Maschinenproben etc. werden alsdann vollendet sein, wodurch beachtenswerthe Ausstellungsgegenstände um so leichter aufzufinden sein werden. Für den Kongreß wird übrigens auch eine Diskussion über landw. Fragen von allgemeinem Interesse beabsichtigt.

Kiel. (Futtermischungen für Rindvieh.) — Die agrarisch-wissenschaftlichen Versuchsstationen zu Kiel und Kappeln haben im landw. Wochenblatt für Schleswig-Holstein ein Formular behufs Erhebungen über die üblichen Fütterungsweisen des Rindviehs veröffentlicht. Es

handelt sich darum, für je drei Durchschnittsthiere, deren Gewicht, Rasse, Alter, Körper- und Trächtigkeit, Nahrungszustand und Milch-ertrag anzugeben ist, die verzehrten Mengen der Futterstoffe, letztere nach Ursprung, Beschaffenheit und Form noch besonders gekennzeichnet, genau festzustellen. Zweck dieser Erhebungen ist, durch Zusammenstellung und kritische Prüfung dieser Angaben Anhaltspunkte für die Ernährung des Rindviehs zu gewinnen. Kürzlich ist auch von Herrn v. Liebig darauf hingewiesen, daß die chemischen Futternormen, welche zuerst von Grouven aufgestellt wurden und später von G. Wolff, Kühn und andern modificirt worden sind, bei ihrer Anwendung in der Praxis der Viehhaltung oft als ungenügend sich erwiesen haben. In den meisten Fällen ist die Ursache dieses Misserfolges der Unvollkommenheit der chemischen Futternormen zuzuschreiben, welche in den beiden Gruppen der stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nährstoffe Substanzen von verschiedenartigen Eigenschaften und sicher auch oft sehr ungleichen physiologischen Wirkungen zusammenwirft. Die chemischen Futternormen können daher nur mit gewissen Einschränkungen für die Kompositionen des Futters maßgebend sein und bei ihrer Anwendung in der Praxis ist der praktische Blick des Viehhalters bei der Auswahl der geeignetsten Futtermittel nicht zu entbehren. Hr. v. Liebig ist der Meinung, daß ein sicherer Wegweiser für die Ernährung der Thiere nur durch eine große Anzahl praktischer Versuche zu erreichen ist, wobei der Agrarchemiker als solcher völlig in den Hintergrund tritt, und deren Ausführung daher den Landwirtschaftslehrern an den Universitäten zu

übertragen ist. Wir können uns von diesem Vorschlage keinen großen Erfolg versprechen und möchten eine weitere Ausbildung der Futteranalyse für erproblicher halten.

Verzeichniß der Jahrmärkte. 28. April. Gnesen. 29. April. Buk. Czempin. Murowana-Goslin. Ostrowo. Sarne. Bialoskive. Czarnikau. Gollancz. Niedersisko. 30. April. Schlichtingheim. 1. Mai. Rackwitz. Kreuzwitz.

Marktberichte.

Posen, 25. April.
[Amtlicher Bericht.] Roggen. Gefündigt — Gr. Kündigungspreis 52 $\frac{1}{2}$, per Frühjahr 52 $\frac{1}{2}$, April 52 $\frac{1}{2}$, April-Mai 52 $\frac{1}{2}$, Mai-Juni 53, Juni-Juli 53 $\frac{1}{2}$ —53 $\frac{1}{2}$, Juli-August 53.
Spiritus [mit Faß]. Gefündigt — Kündigungspreis 17 $\frac{1}{2}$, pr. April 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$, Mai 17 $\frac{1}{2}$, Juni 17 $\frac{1}{2}$, Juli 18 $\frac{1}{2}$, August 18 $\frac{1}{2}$, Sept. 18 $\frac{1}{2}$.
Berlin, 24. April. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000 $\frac{1}{2}$ (pr. 100 L. à 100%) nach Exalles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigen Plage am
18. März 17 Rt. 3 Sgr.
19. " 17 Rt. 13 Sgr.
21. " 17 Rt. 18 a 14 Sgr.
22. " 17 Rt. 18 a 12 Sgr.
23. " 17 Rt. 16 Sgr.
24. " 17 Rt. 18—16 Sgr.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

§ Berlin, 21. April. [Viehbericht.] Auf heutigem Viehmarkte fanden an Schlachtoch zum Verkauf: 3120 Stück Hornvieh, 4656 St. Schweine, 20,262 Stück Schafe, 1385 Stück Kälber. — Die reichliche Zutritt gab dem Marktverkehr auf allen Gebieten einen sehr matten Charakter obgleich es nicht ganz an Kaufkraft mangelte. Besonders Rinder gern gekauft, dennoch blieben nicht unbedeutende Bestände unverkauft am Markt und die Preise mußten etwas nachgeben. Prima wurde pro 100 Pfd. Fleischgewicht mit 18—19 $\frac{1}{2}$ Thlr., mittlere mit 15—16 Thlr., ordinäre mit 13—14 Thlr. bezahlt. — Für Schweine ne läßt die Kaufkraft bei wärmerer Witterung erfahrungsmäßig nach und macht sich dies auch jetzt schon wieder bemerkbar. Die Preise ließen sich für beste fette Kernwaare pro 100 Pfd. Fleischgewicht nur auf ca. 19 Thlr. feststellen. — Ganz matt und schleppend verlief das Hammelgeschäft. Die starke Zufuhr soll von Futtermangel in einigen Gegenden herbeigeführt sein. Trotzdem die Preise auf 7 Thlr. pro 45 Pfd. Fleischgewicht zurückgingen, konnten die Bestände nicht geräumt werden. — Kälber wurden mit ziemlichem Mittelpreise bezahlt.
Stettin, 24. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. + 5 $\frac{1}{2}$ R. Barometer 28. 3. Wind: ND. — Weizen fester p. 2000 Pfd. loco gelber 58—86 Rt., pr. Frühjahr 84 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Mai-Juni 84 $\frac{1}{2}$, 84 $\frac{1}{2}$, 84 $\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli 84 $\frac{1}{2}$, 85, 84 $\frac{1}{2}$ bz., Juli-August 84 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bz., Aug.-Sept. 83 $\frac{1}{2}$ bz., Sept.-Okt. 78 $\frac{1}{2}$, 79, 78 $\frac{1}{2}$ bz. — Roggen behauptet, p. 2000 Pfd. loco 50—54 Rt., Frühjahr 53 $\frac{1}{2}$, 54, 53 $\frac{1}{2}$, 53 $\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni 52 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli 52 $\frac{1}{2}$, 53, 52 $\frac{1}{2}$ bz., Juli-August do. Sept.-Okt. do. — Gerste behauptet, p. 2000 Pfd. loco 50—58 Rt. bz. — Hafer unverändert, p. 2000 Pfd. loco 38—46 $\frac{1}{2}$ Rt., Frühjahr 46 $\frac{1}{2}$ nom., Mai-Juni 45 $\frac{1}{2}$ G. — Erbsen unverändert, p. 2000 Pfd. loco 40—46 Rt., pr. Frühjahr Futterer 45 $\frac{1}{2}$ bz.
Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Peters in Kuischen.

Vieh-Versicherungsbank für Deutschland

von 1861 in Berlin

gegründet auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder.

Wir beehren uns hiermit, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir dem

Herrn Manasse Werner in Posen

die Verwaltung unserer General-Agentur für die Provinz Posen übertragen haben.
Berlin, Ende Januar 1873.

Vieh-Versicherungsbank f. Deutschland von 1861.

R. Krüger
Bankdirektor.

Vorstehende, seit 1861 bestehende Gesellschaft versichert

Pferde, Rindvieh und Schweine

gegen Verluste, die durch Seuchen, andere Krankheiten oder plötzliche Unglücksfälle entstanden sind. Billige, den Verhältnissen überall Rechnung tragende Prämien, liberale Bedingungen, prompte Regulirung in Schadensfällen. Zuverlässige und thätige Agenten werden angestellt und jede gewünschte Auskunft gern ertheilt
Posen Ende Januar 1873.

Die General-Agentur
Manasse Werner.

Zur Frühjahrsbestellung

empfehlen aus der Fabrik der Herren Gallo & Co., in Freiburg i. S. unter Garantie des Gehalts zu Fabrikpreisen
Gedämpftes und aufgeschlossenes Knochenmehl, Chili-Salpeter, schwefelsaures Ammoniak, Superphosphate, dargestellt aus Sodium, Brasil. Knochenasche, Vater-Guano, Mejillones-Guano, sowie Ammoniak-, Kali-Ammoniak- und Nitro-Superphosphate,
ab Freiberg i. S. oder unter Hinzuziehung der Eisenbahnfracht ab jeder beliebigen Eisenbahnstation.

Felix Lober & Comp.
Breslau, Neue Schweidnitzerstraße 9.

Die Herren Landwirthe
machen wir hiermit auf unser Lager landwirthschaftlicher Maschinen aufmerksam und empfehlen aus der Fabrik der Herren
James & Fred. Howard Bedford
Internationale Getreide-Mähmaschinen mit selbstthätiger Ablage,
Europäische Getreide-Mähmaschine mit selbstthätiger Ablage,
komb. britische Getreide- und Gras-Mähmaschinen,
Heumender, Pflüge u. Kartoffel-anschebepflüge zu billigsten Fabrikpreisen angelegentlichst.
Sämmtliche vorgenannte Mähmaschinen sind mit 2 Fahrrädern ausgerüstet, vom besten Material gefertigt, Triebwerke daran einfach aber solid konstruirt, alle Lager mit Schmierpfannen versehen und leicht erreichbar.
Die Schneideladen der Mähmaschinen sind mit den Gestellen durch Einhasen verbunden, und können sich in Folge dessen, den Unebenheiten des Bodens anbequemen, ohne irgend welchen Druck auf die Triebwerke auszuüben.
Die Kurbestangen, welche an den Fingerrädern angebracht sind, üben einen gleichmäßigen direkten Druck aus, gleichviel unter welchem Winkel die Schneideladen, während der Arbeit liegen.
Reservetheile mit eigenen Zeichen versehen, sind von sämmtlichen Howard'schen Maschinen stets bei uns vorrätzig.
Felix Lober & Comp., Breslau
Neue Schweidnitzerstraße 9.



Zu Orla bei Rozmin stehen 330 sehr große wollreiche, größtentheils junge
Mutterchafe
zum Verkauf. Abnahme zum 15. Juli d. J.

Auf dem Gute **Nitsche** bei Alt-Böhen stehen zum Verkauf:
junge sprungfähige Bullen,
von der Amsterdamer Race und
300 Mille gutgebrannte Mauersteine.
Jungvieh Auction.
Aus hiesiger Zuchttheerde sollen am **5. Mai** i. e. Mittags 12 Uhr meistbietend verkauft werden:
6 Zuchtthiere $\frac{1}{2}$ —2 Jahre alt, Holländer Race
12 Kühe und trag. Fersen hies. Landviehrace
28 jährige Ochsen.
1 Zuchthengst, 2 Stuten, 5 Fohlen
2 Schaafböcke, gr. hollst. Marschrace
Desgl. sollen 1 eif. 4 spänn. Dreischmisch mit Rosswerk,
1 2 sp. Rosswerk, 1 eif. Hungerharke verkauft werden.
Die Entfernung von den Bahnhöfen Inowroclaw und Mogilno beträgt 3 M.
Siemionken bei Wlostowo, im April 1873.
E. Wentscher.

400 Stück starke zur Mast geeignete Hammel
3- und 4-jährig werden zu kaufen gesucht. Abnahme nach Wunsch des Verkäufers. Anmeldung erbitet
Dom. Cerekwica b. Notitnica.
Zur Vermittelung von Versicherungen bei der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft empfehle ich mich, bin auch zur Verabfolgung von Prospekten und zur Ertheilung von Auskunft bereit.
Petzel
Posen, Ziegenstr. 19, 1 Tr.

Die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
in Berlin

versicherte	1869—	2,797 Mitglieder mit	4,522,905 Thlr. Verf. Summe.
	1870—	4,668 " "	14,217,540 Thlr. " "
	1871—	8,377 " "	26,611,630 Thlr. " "
	1872—	12,401 " "	35,238,683 Thlr. " "

und erhob, trotz der zahlreichen und großen Schäden, die sie vergüten mußte, eine
Durchschnitts-Prämie von nur 1%.
Die „Norddeutsche“ gewann in so kurzer Zeit einen so bedeutenden Umfang durch billige Prämien, zeitgemäße Versicherungs-Bedingungen und reelle Taxen in Schadensfällen; sie vergütet die Schäden bis zu $\frac{1}{3}$, ohne Abzug auf Stroh und ohne Reduktion der versicherten Erträge. In dem ich dies lediglich im Interesse der Herren Landwirthe gegriündete Institut denselben für die bevorstehende Saison bestens empfehle, erkläre ich mich zur Aufnahme von Versicherungen, wie zu jeder weiteren Auskunft mit Vergnügen bereit und bemerke ergebenst, daß die Herren Haupt- und Special-Agenten sich in ihren Bezirken durch Zusendung der Prospekte empfehlen werden.
Die General-Agentur Breslau.
B. Kaulisch.
Bahnhofstraße Nr. 16.

Bewerbungen um Agenturen sind erwünscht und werden bald erbeten.

Guts-, Villen-, Häuser-, Fabrik- und diverse Etablissements-Käufe und Verkäufe, sehr rentable Posthaltereien, verbunden mit Nebensuhrwerk, vermittelt bei prompter, reeller Bedienung.
Inowroclaw, Pr. Posen.
Feodor Schmidt, Güter-Agent.

Dachpappe
in guter Qualität zum Preise von 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. pro 10 \square Meter empfiehlt die Dachpappenfabrik in Gnesen.
Gnesen im April 1873.
C. Schroeder.